

Kämmerei
27.01.2023
2726/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen die nachstehend aufgeführten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich geworden.

Mit einer entsprechenden Verordnung des Landes (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) vom 11.04.2022 wurden verschiedene Bestimmungen zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts in diesem Zusammenhang angepasst.

So wurde u.a. klargestellt, dass diese Aufwendungen und Auszahlungen als unabweisbar im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW gelten und auch erweiterte Deckungsmöglichkeiten bestehen. Zudem sind die entstehenden Erträge und Aufwendungen auf gesonderten Konten zu erfassen und hierzu auch dem Rat regelmäßig zu berichten.

Über Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, hat jedoch weiterhin der Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu entscheiden.

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme und Deckungsvorschlag	Ansatz 2022	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
05.313.01.0	<u>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</u>				
533900	<u>Geldleistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine (Leistungen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt und dgl.)</u>	0,00 €	483.000 €	X	X
05.375.01.0	<u>Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</u>				
529100	<u>Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine</u>	0,00 €	462.000 €	X	X
	<u>Deckung</u> Die Leistungen werden überwiegend durch zusätzliche Einnahmen bzw. Einzahlungen				

	<p>durch Bundes- und Landesmittel in Höhe von 530.860 € bzw. 374.500 € gedeckt.</p> <p>Die verbleibenden 39.640 € können durch Minderaufwendungen im Produkt 05.313.01.0 (Asyl) in Höhe von 17.640 € sowie im Produkt 11.537.01.0 (Abfallbeseitigung) in Höhe 22.000 € gedeckt werden.</p>				
--	--	--	--	--	--

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)